

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgerentscheid zur Innenstadtstrecke der Regional-
Stadtbahn Neckaralb**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage: „Soll in Tübingen die Innenstadtstrecke der Regional-Stadtbahn Neckaralb gebaut werden?“
2. Der Bürgerentscheid findet am 26. September 2021 statt.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Einwohnerinformationsveranstaltung am 15.09.2021 zu organisieren.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Informationsbroschüre gemäß § 21. Abs. 5 GemO zu erstellen. Der Versand der Broschüre erfolgt ab dem 30. August 2021 und ist bis zum 3. September abzuschließen.
5. Zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids wird ein Gemeindevahlausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus sieben ordentlichen Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern Personen zusammen:
 - a. _____ (AL/GRÜNE) _____ (Stv.)
 - b. _____ (SPD) _____ (Stv.)
 - c. _____ (Tübinger Liste) _____ (Stv.)
 - d. _____ (CDU) _____ (Stv.)
 - e. _____ (LINKE) _____ (Stv.)
 - f. _____ (FRAKTION) _____ (Stv.)
 - g. _____ (FDP) _____ (Stv.)

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR
1210 Statistik und Wahlen	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-656.080
		<i>davon für diese Vorlage</i>		-132.500
	18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-244.720
		<i>davon für diese Vorlage</i>		-10.000

Für den parallel zur Bundestagswahl stattfindenden Bürgerentscheid fallen neben den höheren Portokosten, von rund 33.000 €, für die Briefwähler_innen (statt 0,55 € netto 0,94 € netto) auch Kosten für den Druck der Informationsbroschüre an. Der Druck der Broschüre kostet rund 46.000 €. Zusätzlich schlägt die Zustellung der Broschüre an alle berechtigten Personen, die am Bürgerentscheid teilnehmen dürfen, mit rund 48.000 € zu Buche. Des Weiteren fällt für die Einrichtung des Bürgerentscheids beim Rechenzentrum Komm.One eine Gebühr in Höhe von ca. 5.500 € an. Auf Grundlage des interfraktionellen Antrags werden 10.000 Euro für Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung im Vorfeld des Bürgerentscheids eingeplant.

Durch die Zusammenlegung mit der Bundestagswahl reduzieren sich die Kosten für die ca. 800 ehrenamtlich Tätigen, die an den Wahlen helfen, da die ehrenamtliche Entschädigung nur einmal ausbezahlt werden muss. Allerdings reduziert sich durch die Zusammenlegung mit der Bundestagswahl auch die Wahlkostenerstattung des Bundes anteilig für den zeitgleich durchgeführten Bürgerentscheid um rund 25.000 €. Diese Erstattung ist im Haushaltsplan 2021 nicht veranschlagt, da ungewiss ist, ob sie im Jahr 2021 oder im Jahr 2022 eingehen wird.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktionen des Gemeinderats haben sich darauf verständigt, über den Bau einer Innenstadtstrecke in Tübingen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb einen Bürgerentscheid durchzuführen. Mit dieser Vorlage werden die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

2. Sachstand

2.1. Zulässigkeit des Bürgerentscheids

Nach § 21 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürgerentscheid). Über die Frage des Baus der Innenstadtstrecke kann gemäß den Vorgaben der GemO ein Bürgerentscheid stattfinden.

Die Fragestellung muss eindeutig und mit ja oder nein zu beantworten sein.

2.2. Zeitpunkt des Bürgerentscheids

Gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GemO ist der Tag der Abstimmung durch den Gemeinderat festzulegen. Nach § 41 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) kann ein Bürgerentscheid am Tag der Bundestagswahl stattfinden. Die Zusammenlegung mit der Bundestagswahl hat erhebliche Vorteile. Zum einen lässt dies eine hohe Beteiligung erwarten, da die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen am höchsten ist. Zum anderen hat dies große Vorteile in der Wahlorganisation. Insbesondere müssen die über 800 Ehrenamtlichen, die an den Wahlen helfen, keinen weiteren Wahlsonntag tätig sein. Dadurch reduzieren sich auch die Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheids. Durch die Zusammenlegung mit der Bundestagswahl reduziert sich jedoch die Wahlkostenerstattung des Bundes anteilig.

2.3. Einwohnerinformationsveranstaltung

Eine Einwohnerinformationsveranstaltung im Vorfeld des Bürgerentscheids ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Der Gemeinderat kann somit frei entscheiden, ob er eine solche Veranstaltung durchführen möchte.

Darüber hinaus haben die Fraktionen in den Haushalt Mittel eingestellt, um im Vorfeld des Bürgerentscheids weitere Veranstaltungen durchzuführen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Fraktionen auf einen konkreten Vorschlag zu den Themen und den Ablauf der Veranstaltungen einigen, und wird diese dann organisieren.

2.4. Informationsbroschüre

Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss nach § 21 Abs. 5 GemO den Bürgerinnen und Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden.

2.5. Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Die Durchführung des Bürgerentscheids erfolgt analog zu den Vorgaben der Durchführung einer Bürgermeisterwahl. Zur Feststellung des Ergebnisses ist daher die Bildung eines Gemeindewahlausschusses erforderlich. Vorsitzender ist von Gesetzes wegen der Oberbürgermeister, im Verhinderungsfall der Erste Bürgermeister.

Es sind mindestens zwei weitere ordentliche Mitglieder aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu berufen. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedslandes besitzt und am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Tübingen mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dass jede Fraktion des Gemeinderats ein ordentliches Mitglied und dessen Stellvertretung nominiert.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1. Einwohnerinformationsveranstaltung

Auch wenn eine Einwohnerinformationsveranstaltung rechtlich nicht vorgeschrieben ist, ist diese aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Diese soll nach dem Ende der Sommerferien am 15.09.2021 stattfinden. Das genaue Format der Veranstaltung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden, wenn klar ist, was angesichts der Pandemie möglich ist. Derzeit geht die Verwaltung von einer hybriden Form aus, welche sowohl die Möglichkeit zur Teilnahme in der Hepper-Halle als auch im Internet vorsieht.

Nach einem ausführlichen Informationsblock durch die Verwaltung und ggf. weiteren Sachverständigen (rund eine Stunde) sollen die Gemeindeorgane (Fraktionen des Gemeinderats, Oberbürgermeister) und die Bürgerinitiativen das Wort erhalten. Die Verwaltung schlägt folgende Staffellung vor: Je Fraktion eine Basiszeit von 2 Minuten plus 30 Sekunden je Fraktionsmitglied. Dies ergibt: AL/GRÜNE 9 Minuten, SPD und Tübinger Liste 5 Minuten, CDU 4 ½ Minuten, LINKE 4 Minuten, FRAKTION 3 ½ Minuten, FDP 3 Minuten. Dabei kann die Redezeit innerhalb der Fraktionen aufgeteilt werden.

Der Oberbürgermeister und die Bürgerinitiativen erhalten jeweils 5 Minuten. Gibt es mehrere Initiativen für Pro bzw. Contra, teilen diese sich die Zeit.

Anschließend findet eine allgemeine Aussprache statt. Diese wird auf eine Stunde begrenzt.

3.2. Informationsbroschüre

Die Verwaltung schlägt vor, allen Wahlberechtigten im Vorfeld eine Informationsbroschüre zuzustellen. Die Zustellung soll am 30. August beginnen und am 3. September abgeschlossen sein. Die Verwaltung informiert zunächst über den Sachverhalt, anschließend sollen die Gemeindeorgane und die Bürgerinitiativen Platz erhalten, um ihre Position darzustellen.

Die Verwaltung schlägt folgende Staffellung vor, diese orientiert sich am Vorgehen bei der Informationsbroschüre zur Befragung zum Au-Brunnen. Insgesamt sind für die Fraktionen vier Seiten vorgesehen: Jede Fraktion erhält eine Grundzeichenzahl von 1000 Zeichen, die restliche Zeichenzahl wird anhand der Größe der Fraktion verteilt. Dies ergibt: AL/GRÜNE

3464 Zeichen, SPD und Tübinger Liste 2056 Zeichen, CDU 1880 Zeichen, LINKE 1704 Zeichen, FRAKTION 1528 Zeichen und die FDP 1352 Zeichen.

Der Oberbürgermeister erhält zwei Seiten, die Bürgerinitiativen jeweils eine Seite. Gibt es mehrere Initiativen für Pro bzw. Contra, teilen diese sich die Seite.

4. Lösungsvarianten

Der Bürgerentscheid kann über eine andere Fragestellung oder zu einem anderen Termin stattfinden. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben zu beachten.

Auf die Einwohnerinformationsveranstaltung kann verzichtet werden oder es kann ein abweichendes Programm beschlossen werden.

Für die Informationsbroschüre kann ein abweichender Inhalt beschlossen werden. Dabei sind die rechtlichen Vorhaben zu beachten.